

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Ziff. 1 und 90 Abs. 1 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung sowie § 90 des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420)

§ 1

§ 3 Kostenbeiträge wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

Abweichend vom Satz 1 ist ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

Die nachfolgenden Sätze verschieben sich dementsprechend von Satz 2 auf Satz 3, von Satz 3 auf Satz 4 und von Satz 4 auf Satz 5.

§ 2

§ 5 An- und Abmeldungen wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

Die Betreuungsvereinbarung wird seitens des Trägers fristlos gekündigt, wenn das Kind die Einrichtung nicht mindestens zehn Tage im Monat besucht und die Anmeldung nur dem Zweck dient, eine Geschwisterkindermäßigung für weitere Kinder in Anspruch zu nehmen. Ausgenommen sind Abwesenheiten aufgrund von Urlaub oder Krankheit eines Kindes.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Flechtingen, den 28.04.2020


M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

